

Geschäftsbedingungen Dritter

Geltungsbereich dieses Dokuments

Dieses Dokument enthält die Geschäftsbedingungen, die sich auf die Bedingungen für Komponenten Dritter sowie auf gebündelte Drittprodukte beziehen. Diese Bedingungen werden in der PTC- Kundenvereinbarung definiert, aber im Allgemeinen sind Komponenten Dritter Software-Komponenten, die PTC in die Lizenzierten Produkte einbezieht und gebündelte Drittprodukte sind Software-Komponenten oder Objekte, die PTC dem Kunden kostenlos als Serviceleistung zur Verfügung stellt. Der Kunde könnte gebündelte Drittprodukte direkt von dem entsprechenden Anbieter kostenlos beziehen.

Komponenten Dritter unterliegen der PTC-Kundenvereinbarung und werden durch Gewährleistungen, Wartungs- und Schadenersatzbestimmungen abgedeckt. Gebündelte Drittprodukte werden direkt von ihrem jeweiligen Anbieter lizenziert und fallen nicht unter die PTC-Gewährleistungen, Wartungs- oder Schadenersatzbestimmungen

Geschäftsbedingungen für Komponenten Dritter

Die Komponenten Dritter dürfen nicht anderweitig als in den Lizenzierten Produkten verwendet werden, deren Bestandteil sie sind.

1. Open Source-Komponenten (*anwendbar auf alle PTC Softwareprodukte*)

Falls Open Source-Software in den Lizenzierten Produkten enthalten ist, ist die Open Source-Software als solche in den Unterlagen gekennzeichnet, die mit den Lizenzierten Produkten mitgeliefert werden. Die im Rahmen des Lizenzvertrags erbrachten Gewährleistungen und Wartungsleistungen finden auf die Open Source-Software Anwendung und werden allein von PTC erbracht und nicht durch den ursprünglichen Lizenzgeber. Der ursprüngliche Lizenzgeber der Open Source-Software stellt diese Software ohne Mängelgewähr und ohne jegliche Haftung dem Kunden gegenüber zur Verfügung. Die Kundenvereinbarung mit PTC beschränkt in keiner Weise das Recht des Kunden, Open Source Software zu kopieren, modifizieren und zu vertreiben. Bei Open Source Software, die unter der GNU Lesser General Public License („LGPL“) lizenziert ist, darf diese Open Source Software nur für den Eigengebrauch modifiziert werden und es dürfen nur die Komponenten des Lizenzierten Produkts entschlüsselt werden, die direkt an die unter der LGPL lizenzierten Open Source Software anschließen und ausschließlich und nur in dem Maße, wie es für die Fehlerbehebung bei diesen Modifikationen notwendig ist. Die Wartungspflichten von PTC, sofern vorhanden, gelten nur für nicht-modifizierte Lizenzierte Produkte.

2. Komponenten von Oracle (*nur anwendbar auf PTC Softwareprodukte der Windchill Produktfamilie*)

Die folgenden Bedingungen der Oracle Corporation („Oracle“) gelten für Software und Dokumentationen, sofern Software oder Dokumentationen von Oracle in den Lizenzierten Produkten enthalten oder mit diesen verbunden ist („Oracle-Software“). Der Kunde nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass die Oracle-Software nur zusammen mit den Lizenzierten Produkten verwendet werden darf und dass der Kunde die Oracle-Software nicht verändern oder die Ergebnisse von Leistungsvergleichen mit der Oracle Software nicht veröffentlichen darf. Oracle ist ein Drittbegünstigter dieses Vertrags.

3. Cognos-Komponenten (*nur anwendbar auf PTC Softwareprodukte der Windchill Produktfamilie*)

Die folgenden Nutzungsbeschränkungen gelten je nach Lizenztyp für die Funktionalität des Business Reporting in Windchill von IBM/Cognos, die durch PTC lizenziert wird:

- (i) Jede Lizenz von Windchill (d.h. PDMLink und Zusatzmodule wie MPMLink und RequirementsLink) umfasst eine Lizenz zur Nutzung der Grundfunktionalität des Business Reporting um: (a) Reports auszuwählen, Reports einzusehen und persönliche Präferenzen (für Sprachen, Zeitzonen usw.) einzugeben, (b) Reports zu erstellen und zu planen, die von einem zugelassenen Windchill Business Reporting Author (wie unten definiert) oder mit jedwedem Mittel der Reporterzeugung erstellt wurden und die mit diesen Nutzungsbeschränkungen übereinstimmen, die mit Eingabeaufforderungen interagieren, die Reports in andere Formate wie PDF oder CSV ausgeben, die einen planmäßigen Report abonnieren, die Reportordner und Portalseiten anlegen und verwalten, die Standardreports personalisieren und die Ankündigungen des Event Studios erhalten, und (c) die Umgebung des Business Reporting im Hinblick auf Server, Sicherheit und die Verwaltung der Reportplanung zu kontrollieren.
- (ii) Eine „Windchill Business Reporting Author“-Lizenz ermöglicht die gleiche Funktionalität wie unter Absatz (i) oben, zusätzlich jedoch kann der Kunde der festgelegten Anzahl von Registrierten Nutzern gestatten, die Module und die Funktionalitäten des Query Studios und des Report Studios zu nutzen sowie über den Framework Manager Metadaten zu modellieren.
- (iii) Eine „Windchill Business Reporting Monitor“-Lizenz bedeutet, dass der Kunde der festgelegten Anzahl von Registrierten Nutzern gestatten kann, das Modul des Event Studios zu benutzen.
- (iv) Der Kunde muss die Funktionalität des Business Reporting konfigurieren, um sicherzustellen, dass jeder Benutzertyp ausschließlich die Reporting-Funktionalitäten benutzen kann, für die, wie oben dargestellt, eine Genehmigung besteht.

4. Microsoft-Komponenten (*nur anwendbar auf PTC Softwareprodukte der Abortext IsoView Produktfamilie*)

Soweit Microsoft-Komponenten in oder mit den Lizenzierten Produkten enthalten sind, stimmt der Kunde zu: (i) den „Umverteilungscode zur erweiterten Nutzung“ (*Extended Use Redistributable Code*) im Objektcode nur in Verbindung mit und als Teil eines Software-Anwendungsprodukts zu vertreiben, das vom Kunden entwickelt wurde und dem Extended Use Redistributable Code entscheidende und grundlegende Funktionalität hinzufügt; (ii) Namen, Logo oder Handelsmarken von Microsoft bei der Vermarktung der Endnutzer-Anwendung nicht zu vermarkten; (iii) in der Endnutzer-Anwendung einen gültigen Urheberrechtsschutzvermerk anzubringen; (iv) Microsoft von allen Ansprüchen oder Gerichtsverfahren, die aus der Benutzung oder dem Vertrieb der Endnutzer-Anwendung entstehen oder resultieren könnten, schadlos zu halten, freizustellen und zu schützen, einschließlich Anwaltsgebühren; und (v) den weiteren Vertrieb des Extended Use Redistributable Code durch den Nutzer der Endnutzer-Anwendung nicht zu gestatten.

5. Adobe Komponenten (*gilt für Windchill, ProductView- und Mathcad-Produkte*)

Das Adobe PDF Creation Add-On welches in bestimmten PTC-Produkten enthalten ist kann unterschiedliche Anwendungen, Dienstprogramme und Komponenten enthalten, mag unterschiedliche Plattformen und Sprachen unterstützen und kann dem Kunden auf verschiedenen Medien oder in mehreren Kopien zur Verfügung gestellt werden. Dessen ungeachtet wird diese Software als ein einzelnes Produkt zur Verfügung gestellt und darf somit nur als ein einzelnes Produkt genutzt werden. Es ist für den Kunden nicht erforderlich, alle Bestandteile und/oder Komponenten dieser Software zu nutzen, jedoch ist ein unbundling der Bestandteile und/oder Komponenten zum Zwecke der Nutzung auf unterschiedlichen Computern unzulässig. Darüber hinaus ist es unzulässig, diese Software zu unbündeln und/oder neu zusammenzustellen zum Zwecke der Distribution, der Übertragung oder des Wiederverkaufs.

Die Nutzung der Mathcad PDSi-Darstellungsunterstützung ist auf die Nutzung für native, mit Mathcad erstellte Dateien beschränkt. Die Mathcad PDSi-Darstellungsunterstützung darf nicht als Konvertierungslösung zur Umwandlung anderer, nicht nativer Dateiformate in das PDF-Format benutzt werden.

Die Adobe Acrobat-Software, die als Bestandteil der ProductView PDF Collaboration Option in Versionen vor der Version 10.0 enthalten ist, darf nur als eingebettete Komponente innerhalb von ProductView benutzt werden.

Die Adobe Acrobat LiveCycle PDF Generator- und Reader Extensions-Software, die als Teil des ProductView PDF Adapter in Windchill 10.0 enthalten ist, darf nur in Form von eingebetteten Komponenten innerhalb der Windchill/ProductView PDF Publishing-Produkte benutzt werden.

6. Telerik-Komponenten (*gilt für Produkte der Sozialproduktentwicklung*)

Der Kunde darf die Telerik-Komponenten in Produkten der Sozialproduktentwicklung von PTC nicht in der Entwicklungszeit nutzen, ohne dafür eine Entwicklerlizenz von Telerik zu erwerben.

Geschäftsbedingungen für gebündelte Drittprodukte

Bestimmte Drittprodukte, die mit den Lizenzierten Produkten bereitgestellt werden, werden im Rahmen einer gesonderten direkten Lizenz des Herstellers der betreffenden Drittprodukte bereitgestellt ("gebündelte Drittprodukte"). Der Kunde ist damit einverstanden und erkennt an, dass – sofern solche gebündelten Drittprodukte mit den Lizenzierten Produkten gebündelt werden – (i) solche gebündelten Drittprodukte im Ist-Zustand geliefert werden, so wie sie PTC selbst empfangen hat weitergereicht werden und als solche dem Kunden ohne Gewährleistung, Freistellung, Unterstützung oder andere Zusicherungen seitens PTC bereitgestellt werden; (ii) PTC keine Haftung für solche gebündelten Drittprodukte übernimmt und Wartungsleistungen für solche Software nach Ermessen von PTC erbracht werden; und (iii) vom Kunden der Erwerb neuer Versionen solcher gebündelten Drittprodukte verlangt werden kann, wenn diese zur Verfügung stehen und vom jeweiligen Hersteller unterstützt werden.

Derzeit stellt PTC die folgenden gebündelten Drittprodukte für bestimmte lizenzierte Produkte als integrierte Komponenten oder als separat zu erwerbende optionale Anwendungen zum Datum dieses Vertrags zur Verfügung:

Oracle Sun Java Produkte (*gilt nur für Windchill Produkte*)

Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten für Sun-Software und Dokumentation von Oracle ("Oracle"), sofern Software oder Dokumentationen von Sun ("Sun-Software") in den Lizenzierten Produkten enthalten ist. Dazu zählen unter anderem Java™ Runtime Environment, Java Naming and Directory Interface™, JavaMail™, JavaBeans™ Activation Framework, Java™ Secure Socket Extension und Java™ Software Developers Kit:

Der Kunde darf die Schnittstelle der Java-Plattform (*Java Platform Interface* – "JPI", die sich aus im Java-Paket oder Unterpaketen des Java-Pakets enthaltenen Klassen zusammensetzt) nicht verändern, indem er zusätzliche Klassen innerhalb der JPI erstellt oder anderweitig die Ergänzung oder Veränderung der Klassen in der JPI veranlasst.

Sofern der Kunde eine zusätzliche Klasse und ein oder mehrere verbundene APIs erstellt, die (i) die Funktionalität einer Java-Plattform erweitern und (ii) dritten Softwareentwicklern zur Entwicklung zusätzlicher Software, in die ein solches zusätzliches API eingebunden ist, zugänglich sind, muss der Kunde unverzüglich eine genaue Spezifikation eines solchen API allgemein veröffentlichen, damit dieses von allen Entwicklern frei verwendet werden kann.

Bei Sun-Software handelt es sich um vertrauliche, urheberrechtlich geschützte Informationen von Oracle und das Eigentum an allen Kopien verbleibt bei Oracle und/oder seinen Lizenzgebern. Sun-Software wird nicht für die Anwendung im Design, dem Bau, dem Betrieb oder der Wartung von nuklearen Einrichtungen entwickelt, lizenziert und ist auch nicht dafür vorgesehen und Oracle schließt ausdrücklich jede implizite Gewährleistung der Eignung für solche Verwendungen aus.

SUN SOFTWARE IST MÖGLICHERWEISE NICHT FEHLERTOLERANT: BEI ANWENDUNG IN VERBINDUNG MIT GERÄTEN ODER SYSTEMEN IN GEFÄHRLICHEN UMGEBUNGEN; DIE STÖRUNGSSICHERE LEISTUNG ERFORDERN, WIE Z.B. BEIM BETRIEB VON KERNENERGIEANLAGEN, FLUGZEUGNAVIGATION, FLUGSICHERUNG, UNMITTELBAR LEBENSERHALTENDEN MASCHINEN ODER WAFFENSYSTEMEN, KÖNNTE DER AUSFALL DER LIZENZIERTEN PRODUKTE DIREKT ZU TOD, VERLETZUNGEN ODER MASSIVEN SACH- ODER UMWELTSCHÄDEN FÜHREN.

Oracle schließt alle expliziten oder impliziten Bedingungen, Zusicherungen und Gewährleistungen aus, einschließlich der impliziten Gewährleistungen für die allgemeine Gebrauchstauglichkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck oder der Nichtverletzung von Rechten, soweit diese Ausschlüsse nicht als unwirksam erachtet werden.

Sofern dies nicht gesetzlich untersagt ist, haften Oracle oder ihre Lizenzgeber keinesfalls für Einnahmen-, Gewinn- oder Datenverlust oder für direkte, indirekte, besondere, Zufalls- oder Folgeschäden oder Strafschadensersatz, gleich wie diese verursacht wurden und unabhängig vom Haftungsgrund, welche aufgrund oder in Zusammenhang mit der Verwendung oder der nicht möglichen Verwendung von Sun-Software entstanden sind, selbst wenn Oracle über die Möglichkeit solcher Schäden informiert wurde.

- Oracle JDBC-Treiber (*gilt für Integrity-Produkte*)

Es wird Bezug auf die Lizenzvereinbarung für Entwicklung und Vertrieb der Oracle Corporation (die "Oracle Lizenz") genommen, die unter http://www.oracle.com/technology/software/htdocs/distlic.html?url=http://www.oracle.com/technology/software/tech/java/sqlj_jdbc/htdocs/jdbc_10201.html eingesehen werden kann. PTC hat die Bedingungen dieser Lizenz akzeptiert und hat bestimmte verwandte Pflichten. Die Lizenzierten Integrity Produkte beinhalten die Oracle JDBC-Treiber und fordern ebenfalls die Bindung des Kunden an die Oracle Lizenz und insbesondere an die Oracle Rechte unter den Bestimmungen, die unter den Überschriften „Programmvertrieb“, „Lizenzrechte“, „Eigentum und Beschränkungen“, „Export“, „Ausschluss von Gewährleistungen und ausschließliche Rechtsmittel“, „Kein technischer Support“, „Vertragsende“, „Beziehung zwischen den Parteien“ und „Open Source“ aufgeführt werden, als wäre der Kunde eine Partei zu einer solchen Oracle Lizenz. Der Kunde darf die JDBC-Treiber von Oracle nicht ohne Lizenz von Oracle vertreiben. Oracle ist ein beabsichtigter Anspruchsberechtigter der Bestimmungen dieses Paragraphen.

- Sonstige gebündelte Drittprodukte

Integrity

Die Lizenzierten Produkte von Integrity werden mit Drittsoftware sowie Mitteilungen und Lizenzvereinbarungen Dritter von solchen Drittparteien geliefert, die sich befinden unter: (a) für IMPLEMENTER und verwandte Software durch Drücken von F14 im Produkt-Hauptmenü und (b) für MKS INTEGRITY™ Software auf (i) der MKS INTEGRITY Startseite, (ii) das "<MKS install directory>/jre" bei dem das <MKS install directory> der Pfad zu dem Verzeichnis ist, wo Sie den MKS INTEGRITY Server oder MKS INTEGRITY Client installiert haben, und (iii) das "/support/thirdparty/<Thirdparty directory>" bei dem "<Thirdparty directory>" der Name des geltenden Software-Drittprodukts mit zusätzlichen Begriffen versehen ist, die den Gebrauch einer dieser Drittsoftware regeln.

Creo Parametric

- Java runtime environment
- Microsoft C runtime libraries

Creo View

- Microsoft Visual C++ 2010 Redistributable Package (x86)
- Microsoft Visual C++ 2010 Redistributable Package (x64)
- Microsoft Visual C++ 2008 SP1 Redistributable Package (x86)
- Microsoft Visual C++ 2008 SP1 Redistributable Package (x64)

Arbortext Editor / Styler / Publishing Engine

- Microsoft Visual Studio C++ Runtime 2005 SP1
- Microsoft Visual Studio C++ Runtime 2008 SP1
- Java Runtime Environment 1.6 (Windows)
- Rhino Javascript
- Saxon 6.2
- Perl 5.8 (nur Untergruppe)
- Tomcat

Arbortext ISOView / ISODraw

- Java Runtime Environment 1.5 (Windows)

Arbortext for Aerospace and Defense

- Microsoft Access 2000 Runtime
- Java Runtime Environment 1.5 (Windows)
- Java Runtime Environment 1.6 (Linux)
- Java Runtime Environment 1.6 (Windows)
- Apache Tomcat 5.5.23 (Windows)
- Apache Tomcat 6.0.18 (Windows)
- Microsoft Visual Studio C++ Runtime 2008 SP1
- JDK 1.5.0.15 (Windows)
- Oracle Data Access Components für .net - 11.2.0.1.2
- Microsoft XML Parser 4.0 SP2
- Microsoft XML Parser 6.0 SP1
- Microsoft .net Framework 3.5 SP1

Arbortext Advanced Print Publisher

- Perl 5.8

Arbortext Digital Media Publisher

- JRE 1.4 for linux, solaris, solaris x86, hpux und itanium
- JRE 1.5 for linux, solaris, solaris x86, Windows, hpux und itanium

JRE 1.6 für Windows